

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0324/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.5.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Neue Litfaßsäulen und Werbetafeln in der Südstadt-Bult Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 21.02.2018 TOP 7.2.5.

Im gesamten Stadtbezirk Südstadt-Bult sind neue Litfaßsäulen und Werbetafeln aufgestellt worden, zum Teil in Wege- und Sichtbeziehungen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Wie gestaltet sich das Genehmigungsverfahren für neue Werbeelemente im öffentlichen Raum, gibt es z:b. Vorortbesichtigungen?
2. Über welchen Zeitraum werden diese Werbeflächen genehmigt?
3. Wer muss bei einer Versetzung bzw. Abbau solcher Werbeinstallationen, zum Beispiel auf Grund von Verkehrsgefährdung, die Kosten tragen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Für sämtliche Werbeanlagen des Werberechtvertragspartners der Verwaltung, Firma x-city Marketing GmbH sind von der Verwaltung Baugenehmigungen nach NBauO erteilt worden. Die Standorte sind mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt worden. Verkehrliche Aspekte sind bei der Standortauswahl berücksichtigt worden.

Zu 2.:

Der in 2017 vom Rat genehmigte Werberechtsvertrag hat beginnend ab dem 01.01.2018 eine Laufzeit von 13 Jahren.

Zu 3.:

Muss Aufgrund von Veränderungen in der Straßenführung eine Umsetzung erfolgen ist der Eigentümer der Werbeanlage X-City Marketing folgepflichtig und muss auch sämtliche damit verbundenen Kosten tragen. Sollte Nachweislich anhand von Fallzahlen eine Verkehrsgefährdung durch die Werbeanlage vorliegen gilt gleiches.

18.63.07.BRB
Hannover / 08.02.2018